

**Drucksache Nr.: 262/2017**

**Dezernat I**

**Federführend:** Fachbereich 2

**Anlagen:** 2 Anlagen, davon 1  
Plan

**Az.: 220 ba**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>	<b>Behandlung</b>
Innenstadtbeirat	05.09.2017	Ö	zur Vorberatung
Ortsbeirat Mußbach	06.09.2017	Ö	zur Vorberatung
Ausschuss für Umwelt und Naturschutz	13.09.2017	Ö	zur Vorberatung
Ausschuss für Bau und Planung	14.09.2017	Ö	zur Vorberatung
Stadtrat	19.09.2017	Ö	zur Beschlussfassung

**Flächennutzungsplan-Teiländerung "In der Heulache" im Stadtbezirk 12 und  
Ortsbezirk Mußbach: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB**

---

**Antrag:**

Der Stadtrat beschließt die Aufstellung der Flächennutzungsplan-Teiländerung „In der Heulache“ im Stadtbezirk 12 und Ortsbezirk Mußbach gemäß § 2 Abs. 1 BauGB.

**Begründung:**

Die Stadt Neustadt an der Weinstraße besitzt noch mehrere Bauland-Entwicklungsflächen gemäß den Darstellungen des aktuellen Flächennutzungsplans. Die wohl größte und für die Stadtentwicklung interessante stellt das Gebiet „In der Heulache“ im Stadtbezirk Nr. 12 und im Ortsbezirk Mußbach dar. Sie ist im Flächennutzungsplan unter der laufenden Nr. 51 verzeichnet. Dargestellt ist eine „geplante Wohnbaufläche“.

Grob umrissen wird das Gebiet im Norden durch den noch recht neuen Teil der K21 (zwischen AVG-Kreisel und Gimmeldinger Straße) begrenzt, im Osten durch die B38, im Süden durch die Wachenheimer Straße und im Westen durch die Gimmeldinger Straße in Höhe der Hausnummern 40 bis 88 (gerade).

Ein Blick in die Planungshistorie zeigt, dass dieses Areal schon seit den 1950er Jahren als Bauerwartungsland fungiert, ohne dass dort ein Bebauungsplan nach aktuellen Maßstäben wirksam geworden wäre.

**Bestandsaufnahme**

Wirft man aktuell einen Blick auf das Gebiet, so zeigt es sich weitestgehend geprägt von landwirtschaftlichen Flächen unterschiedlicher Nutzung (Weinberge, Grünland, Schnittblumenfeld) sowie von Kleingärten und Grünbrachen. Im Süden führt mit der Wachenheimer Straße bereits ein Erschließungsansatz in das Plangebiet hinein. An den

übrigen drei Seiten des Gebietes liegen recht verkehrsreiche Straßen an.

Insgesamt schließt das Plangebiet gemäß der Abgrenzung des vorliegenden Aufstellungsbeschlusses zur Flächennutzungsplan-Teiländerung somit eine Fläche von 8,78 ha ein. Eine Verkleinerung des Plangebietes wird im Laufe des Verfahrens noch erfolgen.

### Planungsanlass

Die Stadt Neustadt an der Weinstraße verfolgt bekanntermaßen eine Innenentwicklungsstrategie, die versucht, weitestgehend ohne neue Baugebiete „auf der grünen Wiese“ auszukommen. Beleg mag u.a. sein, dass in den letzten zehn Jahren gerade einmal drei klassische Neubaugebiete auf vormals landwirtschaftlichen Flächen erschlossen wurden (Königsbach/Diepelsatz, Diedesfeld/Auf dem Häusel und Haardt/An der Gimmeldinger Straße). Bisweilen ist die Nachfrage nach Bauland bestimmter Ausprägung jedoch nicht mehr durch Konversionsflächen und auf Gewerbebrachen zu decken, wenn die Stadt wettbewerbsfähig bleiben will. So auch im vorliegenden Falle.

Folgende Planungsanlässe richten sich an die Gebietsausweisung, aus Sicht der Flächennutzungsplanung:

- a) Es gibt eine ausgeprägte, speziell auf das Gebiet gerichtete Nachfrage nach Gewerbebauland. Dabei zeigt sich, dass die Vermarktung des neuen Gewerbegebietes „Louis-Escande-Straße“ (ehem. Messeplatz) zügig voranschreitet und „Nachschub“ benötigt wird. Es liegt zudem auf der Hand, dass der verkehrlich hochfrequentierte Standort in B38-Stadteingangslage bestens geeignet ist, wertige Betriebe anzusiedeln, die den Stadteingang – im Gegensatz zur aktuell dort vorzufindenden Flut an Werbeanlagen – zieren und bereichern.
- b) Der mögliche Bauplatz am AVG-Kreisel wurde schon mehrfach für eine Hotelansiedlung positiv geprüft. Die Stadt sollte hier nach Auffassung des Fachbereichs Stadtentwicklung und Bauwesen ein bauleitplanerisches Angebot machen und mit dem aussichtsreichen Standort auf den Markt gehen, um im touristischen Sektor wettbewerbsfähig zu bleiben.
- c) Es besteht in der Stadt eine anhaltend hohe Nachfrage nach Wohnbauflächen, auch für sozialen Wohnungsbau. Die bestehenden und perspektivischen Bauflächen in Branchweiler und Lachen-Speyerdorf bedienen dabei eine Nachfrage in den nächsten vier bis sechs Jahren. Vorliegendes Gebiet wird sich zeitlich anschließen, da die Planungsabteilung aufgrund der vorzufindenden Eigentumsverhältnisse und der unterschiedlichen Interessenlage der Beteiligten von einem länger laufenden Planungsverfahren ausgeht (ca. zwei Jahre Flächennutzungsplan-Teiländerungs- und parallel laufendes Bebauungsplanverfahren, zwei bis drei Jahre Umlegungsverfahren und ein bis zwei Jahr/e Erschließungsverfahren).

### Verfahren

Die Teiländerung des Flächennutzungsplans wird im Regelverfahren inkl. Umweltbericht erstellt. Eine Berichtigung gemäß § 13a BauGB kommt nicht in Frage. Im Parallelverfahren wird der Bebauungsplan erarbeitet. Er wird dort nicht aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln sein, wo dieser geplante Wohnbauflächen vorsieht, der Bebauungsplan aber künftig Mischgebiets- oder Gewerbegebietsflächen anstrebt. Insofern wird sich die Flächennutzungsplan-Anpassung nur auf diese Gebietsteile beschränken.

Im Übrigen wird auf den beigefügten Erläuterungstext nebst Anlagen verwiesen.

Neustadt an der Weinstraße, 30.08.2017

Oberbürgermeister